

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „ColorLand“



Schwanweg 1
90562 Heroldsberg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Prävention und Verhaltenskodex/ Verhaltensampel.....	5
2.1. Neues Personal.....	5
2.2. Mitarbeiter*innen.....	5
2.3. Kinder	5
2.4. Externe Personen.....	6
2.5. Verhaltensampel.....	7
2.5.1. Verstoß gegen die Verhaltensampel	8
2.5.2. Prozess im Falle eines Verstoßes nach §8a SGB VIII	11
3. Risikoanalyse	13
4. Personal und Partizipation.....	14
4.1. Regelmäßiger Austausch und Partizipation	14
4.2. Austausch Eltern und Fachpersonal.....	16
4.3. Austausch im Team.....	16
5. Kinderrechte	16
6. Beschwerdemanagement	17
Anhang	18
Abbildungsverzeichnis	18
Netzwerke und Kooperationen.....	18

Vorwort

Kinderschutz steht in unserer Einrichtung an erster Stelle. Diese Kinderschutzkonzeption ist eine verbindliche Absprache darüber, wie wir in unserer Kita die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt schützen und ihre Rechte sichern.

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt (kurz: KiKu) in der aktuell gültigen Fassung, sowie auf der UN-Kinderrechtskonvention. Wir entsprechen damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Gewährleistung eines einrichtungsspezifischen Konzepts zum Schutz der Kinder (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption ist für alle Personen verpflichtend, die mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten und in Kontakt sind. Sie gilt insbesondere für alle Mitarbeiter*innen, Auszubildende und Praktikant*innen.

Gemeinsam mit dem pädagogischen Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt und unserer Hauskonzeption ist die vorliegende Kinderschutzkonzeption Basis unserer Arbeit.

Wir verstehen uns als Anwälte der Kinder. Das bedeutet, dass wir jederzeit für den Schutz und die Rechte der Kinder eintreten und unser eigenes Verhalten und das Verhalten anderer kritisch hinterfragen. Wir leben eine Einmischkultur. Wenn wir Situationen beobachten, in denen der Schutz oder die Rechte eines Kindes nicht gewährleistet sind oder Grenzverletzungen stattfinden, sprechen wir dies sofort an. Wir mischen uns ein zum Wohle der Kinder. Mögliche Auseinandersetzungen auf Erwachsenenenebene nehmen wir dafür in Kauf.

Diese Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir besten Kinderschutz sicherstellen.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Kinderschutzkonzeption freuen wir uns über Ihre konstruktive Rückmeldung per Mail an colorland@kinderzentren.de

Das Team der Kita ColorLand

1. Einleitung

Das Colorland bietet Platz für 40 Kinder im Alter von 6 Monaten bis zur Einschulung. Betreut werden die Kinder in einer Kleinkindgruppe (Grüne Kleckse) und in zwei Krippengruppen (Rote und Blaue Kleckse).

Das einrichtungsbezogene Schutzkonzept ist eine wichtige Ergänzung zur Hauskonzeption, dem KiKu Leitbild und dem KiKu Kinderschutzkonzept, welches für alle Einrichtungen der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH verpflichtend besteht.

Das Schutzkonzept wird derzeit gemeinsam mit den verschiedenen Institutionen der Einrichtung erarbeitet. Hierzu zählen die Kinder, das Team, die Eltern, die Trägerschaft und, durch die betriebliche Zusammenarbeit, auch Schwan STABILO. Das Konzept wird fortlaufend weiterentwickelt, erarbeitet und umgesetzt. Die genannten Beteiligten werden individuell in die Erarbeitung des Konzeptes inkludiert. Das gemeinsam erstellte Konzept liegt schließlich allen zur freien Verfügung vor.

Das gemeinsame Erarbeiten und das Konzept selbst dienen unter anderem der Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen, bieten Handlungssicherheit und wirken präventiv für alle Beteiligten. Orientiert an der 8a - Vereinbarung hat der Schutz der uns anvertrauten Kinder oberste Priorität. Insgesamt wird uns somit eine undenkbar wichtige Aufgabe im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit und unserem professionellen Handeln zu teil.

2. Prävention und Verhaltenskodex/ Verhaltensampel

Einer der vielen Schwerpunkte des Kinderschutzkonzepts liegt in der Prävention.

2.1. Neues Personal

Neben bestimmten Einstellungskriterien bezüglich neuen Personals seitens der Trägerschaft (Kontrolle des polizeilichen Führungszeugnisses) zählt hierzu auch bereits das deutliche Thematisieren des Kinderschutzkonzepts im Bewerbungsgespräch. Dies passiert unter anderem durch Gespräche über die eigenen Erfahrungen im Umgang mit dem Kinderschutz der jeweiligen Bewerber*innen oder auch das Hinweisen und Schulen unserer im Team erarbeiteten Verhaltensampel.

2.2. Mitarbeiter*innen

Um Übergriffe und Situationen, in denen das Wohl der uns anvertrauten Kinder gefährdet ist vorzubeugen, müssen Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen mit den Einzelheiten des Konzeptes vertraut gemacht werden und diese Schwerpunkte in ihrer pädagogischen Haltung verankert sein. Gerade deshalb gilt eine gegenseitige Sensibilisierung in alltäglichen Arbeiten mit den Kindern als unabdingbar. Gemeinsam im Team wird stetig an z.B. der Verhaltensampel gearbeitet. Hierzu zählt auch der konkrete Umgang mit Verhalten, welches gegen diese Vereinbarung stößt. Die Verhaltensampel und ebenso die Risikoanalyse wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, im Team überprüft.

2.3. Kinder

Zur Verhaltensampel selbst zählen unter anderem klar als Basis die vielen und wichtigen Kinderrechte, welche ebenso transparent für die Kinder thematisiert werden sollen.

Um die Kinder kindgerecht an die Schwerpunkte des Kinderschutzes heranzuführen, werden verschiedene Methoden zu verschiedenen Thematiken wie beispielsweise Bilderbücher zum Thema „Mein Körper gehört mir“, Puzzles von nackten Jungen, Mädchen, Frauen und Männern, Puppen verschiedenster Herkunft und verschiedensten Aussehens und Arbeitsblätter für beispielsweise die Vorschule genutzt.

Durch bereits alltägliche von uns beobachtbare Situationen entstehen Themen wie „Nein heißt Nein.“ Wenn sich gerade zum Beispiel zwei Kinder in Spielsituationen nähern (Umarmungen untereinander passieren oder ein Spielzeug versucht wird wegzunehmen) und für jeweils eines der beiden Kinder eine Grenze überschritten wird unterstützen wir es dabei selbstwirksam für seine Gefühle und Grenzen einzustehen.

Zur Prävention gehört ebenso, dass den Kindern ein klares und selbstsicheres Bild über den eigenen Körper geschenkt wird. Daher ist es wichtig, dass Kinder die fachlich korrekten Begriffe ihrer Körperteile kennen und benennen können und diese nicht aus Hemmungen oder Scham verniedlicht oder gemieden werden.

Jedes Kind äußert seine Bedürfnisse und Gefühle individuell. Das regelmäßige Beobachten, Dokumentieren und besonders der regelmäßige Austausch in beispielsweise gruppeneigenen Klein- oder Großteams gehört zu unserer pädagogischen Aufgabe.

In herausfordernden Situationen mit Kindern ist es wichtig, dass wir als Team gemeinsam eine lösungsorientierte und im Wohl des Kindes liegende Haltung bewahren. Dazu gehört auch, dass wir je nach Situation und Individualität des Kindes, gemeinsam mit dem betroffenen Kind mögliche Hintergründe und Strategien thematisieren. Dazu kann auch ein Gespräch mit den erziehungsberechtigten Personen gehören. Gegebenenfalls zeigen wir weitere Anlaufstellen und Unterstützungsmöglichkeiten für die betroffenen Personen auf oder ziehen eine insofern erfahrene Fachkraft hinzu und wenden uns zuletzt an das Jugendamt.

Dieser genannte Prozess, welchen wir vollziehen müssen, wenn ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist für die Teammitglieder jederzeit einsehbar (Auslage im Büro und Personalraum). Ebenso wurde dieses so sensible Vorgehen innerhalb des Teams thematisiert und besprochen. Dieser wichtige Bestandteil nach §8a SGB VIII gehört ebenso zu der immer wiederkehrenden Thematisierung und Erarbeitung des Teams und zu einer vollständigen Einarbeitung für neue Mitarbeiterinnen.

2.4. Externe Personen

Durch unsere Lokation auf dem Schwan STABILO Gelände ist unsere Kita für externe Personen grundlegend nur eingeschränkt nutzbar. Der direkte Zugang zur Kita führt über einen kleinen Aufgang neben der Kita. Die Tür öffnen können nur die Personen, die eine passende Schlüsselkarte besitzen. Das ist zum einen das Personal und zum anderen sind das erziehungsberechtigte Personen, die ebenso bei Schwan STABILO arbeiten. Sobald für eine der Personen mit Schlüsselkarte der Betreuungsvertrag für das Kind beendet ist, wird die Karte der Person für den Zugang der Kita gesperrt. Alle Eltern, egal ob mit Schlüsselkarte oder ohne, müssen vor dem Betreten der Kita klingeln. Die Klingel leitet das Signal an die Kita-Telefone weiter. Mit diesen Telefonen können wir dann die Türen durch das Drücken einer bestimmten Zahlenreihenfolge öffnen. Sobald es an der Tür klingelt, können wir durch die Fenster an der Tür sehen, wer dort steht und machen dementsprechend auf oder nicht. Sollte eine uns unbekannt Person dort stehen, laufen wir zur Tür und fangen die Person vor der Tür ab. Wenn externe Personen in die Kita wollen (beispielsweise Bewerber*innen, projektbezogene Besucher z.B. der Zahnarzt oder die Feuerwehr) müssen sie sich im Nebengebäude beim Werkschutz anmelden. Diese bekommen dann einen Besucherausweis und kommen danach zu uns in die Kita. Zuvor erfolgt eine Besuchermeldung an den Werkschutz per E-Mail/Telefon, wenn wir Gäste erwarten. Das Leitungsbüro ist so gelegen, dass man durch ein großes, rundes Fenster direkt in die Halle sehen kann. In unsere Kita kommen immer wieder Personen, die nicht zum Stammpersonal der Einrichtung gehören. Das können zum Beispiel Therapeuten der Frühförderstelle, der Hausmeister oder Personen unseres Kooperationspartner Schwan STABILO u.v.m. sein. Damit wir hierbei den Schutz der Kinder wahren können, ist es wichtig, dass wir externe Personen zunächst einmal bei der Klärung der Räumlichkeiten begleiten und sie mit bestimmten inhaltlichen Regeln zum Kinderschutzkonzept vertraut machen. Dazu gehört auch, dass wir z.B. Hausmeister bei ihrer Arbeit im Gruppenraum oder im Bad begleiten.

2.5. Verhaltensampel

Um Kindern eine gewaltfreie Umgebung zu bieten, haben wir für unser Team eine Verhaltensampel erarbeitet. Sie sortiert Verhaltensweisen von Erwachsenen gegenüber Kindern in die Kategorien **Grün** (wünschenswert), **Gelb** (grenzwertig) und **Rot** (grenzverletzend) ein. Das gleiche Konzept möchten wir für eine Verhaltensampel der Kinder anwenden. Mit Hinblick auf die Kinderrechte könnte Folgendes enthalten sein:

Die Kinder werden von uns ermutigt, deutlich „NEIN“ zu sagen, wenn sie etwas nicht wünschen. Alle Kinder und Erwachsenen kennen dann die Regel: „Nein, heißt Nein!“. Um die Privatsphäre der Kinder so weit wie möglich zu schützen, bieten wir ihnen an sich an einem ungestörten Ort umzuziehen, betreten mit Fremden den Wickel- sowie den Gruppenraum und auch die Toiletten immer nur mit dem Einverständnis der Kinder.

GRENZVERLETZEND (rotes Verhalten)

Dieses Verhalten darf Kindern gegenüber nicht aufkommen und kann gegebenenfalls meldepflichtig nach § 47 SGB sein!

- » Kind bewusst körperlich verletzen (schlagen, treten beißen, schütteln, packen, schupsen)
- » Sexuelle Übergriffe am Kind (Intimbereich berühren, küssen, zu Nähe zwingen, ungewolltes Anfassen, unsanftes Reinigen des Intimbereichs)
- » Das eigene Bedürfnis nach Nähe am Kind stillen (z.B. einfach ungeklärt festhalten und kuscheln oder kitzeln)
- » Kind verbal/seelisch verletzen (beschimpfen, nachahmen, auslachen, anschreien)
- » Kind ignorieren
- » Die Geschlechtsteile des Kindes fachlich nicht korrekt benennen (z.B. „Schnippi“ statt „Penis“)
- » Die Gefühle der Kinder nicht ernst nehmen (Gefühle runter spielen, auslachen, bloßstellen)
- » Drohungen oder Erpressungen gegenüber den Kindern („Wenn du nicht aufhörst zu weinen, musst du für immer da sitzen bleiben!“)
- » Kind zu etwas zwingen (z.B. zum Essen/Trinken/Schlafen oder beim Morgenkreis z.B. zum Klatschen)
- » Kind unangemessene, niedermachende Kosenamen geben
- » Kind einsperren, fixieren, vor die Tür stellen
- » Die Aussagen eines Kindes nicht ernst nehmen und darüber hinwegsetzen („Nein!“, „Ich bin satt, ich möchte nichts mehr!“)
- » Grundbedürfnisse der Kinder nicht stillen
- » Die Privatsphäre des Kindes nicht achten (z.B. Kind möchte allein aufs Klo gehen, sich allein umziehen)
- » „Lieblingskinder“ haben und bestimmte Kinder/Familien bevorzugen
- » „Hasskinder“ haben und bestimmte Kinder/Familien meiden oder ausgrenzen
- » Kinder vernachlässigen (z.B. Sie in eingeknasteter Kleidung lassen)
- » Unlogische Konsequenzen
- » Kinder übermäßig loben
- » Aufsichtspflicht verletzen

GRENZWERTIG (gelbes Verhalten)

Dieses Verhalten ist kritisch und nicht förderlich. Es kann möglicherweise gerechtfertigt sein, muss dem Kind aber mindestens im Nachhinein erklärt werden!

- » Grenzwertige Kommunikation mit Kindern (nicht ausreden lassen, auslachen, gefallene negative Worte, drängen „Wir müssen uns beeilen!“, rufen „HEY STOP!“ in Gefahrensituationen)
- » Grenzverletzungen der Intimität der Kinder (Privatsphäre nicht wahren, ungefragt an die Windel fassen)
- » Pädagogisches grenzwertiges Verhalten (Kinder über- oder unterfordern, unklares Loben oder Belohnen, unklares pädagogisches Verhalten den Kindern gegenüber, Kindern Kosenamen geben)
- » Grenzverhalten in der Beziehungsebene mit Kindern (Lügen, Versprechen nicht einhalten, Regeln willkürlich ändern, eigene Gefühle unklar an Kinder kommunizieren)
- » Grenzwertige körperliche Nähe (Anfassen/ Kuscheln/ Kitzeln/ Festhalten ohne vorherige Ankündigung)

WÜNSCHENSWERT (grünes Verhalten)

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern dennoch nicht immer gefallen!

- » Positive Grundhaltung den Kindern gegenüber
- » Emotionale Nähe (Empathie zeigen, trösten, gefragt/angekündigt in den Arm nehmen, Verständnis, wohlwollende/stärkende Worte)
- » Kinder pädagogisch wertvoll begleiten (im Spiel begleiten, motivieren, Impulse schaffen, Unterstützen, Fragen beantworten, auf Stärken der Kinder bauen, Vorlesen, Zeit geben, Kinder ernst nehmen und auf Augenhöhe begegnen)

Die Ampelinhalt wurden gemeinsam im Team erarbeitet und sind jederzeit ergänzbar. Wir besprechen die Inhalte der Ampel völlig transparent gemeinsam mit den Kindern. Für das bessere Verständnis wurde ein Plakat erstellt, das die Ampelinhalt verbildlicht. Es hängt einsehbar für Kinder und Eltern in Gruppenräumen und Empfangshallen der Kita aus. In gleicher Weise wird eine Verhaltensampel gemeinsam mit den Kindern erstellt und als Illustration dargestellt.

2.5.1. Verstoß gegen die Verhaltensampel

„Wenn man nur zusieht und nichts macht, ist man ebenso schuldig, wie es auch der Täter selbst ist!“

Generell gilt, dass es unabdingbar ist, ins sofortige Handeln überzugehen! Alle Mitarbeiter*innen sind dazu nach dem SGB VIII verpflichtet! Bei einem Verstoß gegen die Verhaltensgrundsätze müssen zunächst alle involvierten Parteien konsultiert werden. So entsteht ein umfassendes Bild zur vorgefallenen Situation. Spätestens hier muss ein Dokumentationsbogen (Abbildung I) über den Verstoß angelegt werden. Hierzu können entweder Teammitglieder (Kolleg*innen, stellvertretende Leitung, Leitung) miteingebunden werden oder anonym auch der Teamkanal von Kinderzentren Kunterbunt zum Thema Kinderschutz genutzt werden. Bei einem hochpriorisierten, schwerwiegenden Fall muss

direkt eine insofern erfahrene Fachkraft von Kiku oder dem Jugendamt hinzugezogen werden.

Je nach Verstoß folgen unterschiedliche Konsequenzen. Liegt z.B. ein „gelbes“ Verhalten vor, so wird die betroffene Person unverzüglich darauf hingewiesen. Gegebenenfalls muss direkt in der Situation eine andere anwesende Person eingreifen, um das Kind zu schützen. Wichtig ist hierbei, sich innerhalb des Teams zur vorgefallenen Situation Feedback zu geben. Gegebenenfalls kann sich die die betroffene Person aus der Situation zurückziehen und man greift die beobachtete Situation noch einmal in einem nachgelagerten Gespräch auf. Hierbei hat jeder die Möglichkeit, Geschehenes zu erklären und gemeinsam wird versucht, nach einer Lösung zu suchen. Ist dies nicht möglich, so wird unverzüglich die stellvertretende Leitung oder die Leitung hinzugezogen. Bei häufigem Verstoß wird die Situation im Team und gegebenenfalls mit der Qualitätsleitung (QL) besprochen.

Sollte es zu einem Verstoß im „rotem“ Bereich kommen (Verstoß nach §47 SGB VII) ist sofort die Leitung oder die QL zu informieren. Die Situation wird anschließend ordentlich gemeldet. Je nach Vorfall kann ein Hausverbot ausgesprochen und gegebenenfalls weitere arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Schritte eingeleitet werden.

Dokumentationsbogen

für Ereignisse oder/und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern (während der Betreuungszeit der Kindertageseinrichtung) zu beeinträchtigen

(Meldung gemäß §§ 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII)

Meldung/Dokumentation verfasst durch Trägervertreter*In/Person

Name:	
Funktion:	

1.	Name der Einrichtung:
	Adresse:
2.	Tag und Ort des besonderen Vorkommnisses:
3.	Wer war beteiligt? (incl. Funktionsbeschreibung wie z.B. Gruppenfachkraft, Alltagassistent, Kindesmutter, Kind etc.)
4.	Genauere Beschreibung des besonderen Vorkommnisses. Was hat sich konkret ereignet?

5.	Welche Maßnahmen wurden durch wen unmittelbar eingeleitet (Abwehr von Gefahren)?
6.	Vorgeschichte - Was ging dem Ereignis voraus?
7.	Wer wurde informiert? (z.B. Eltern/Sorgeberechtigte, Personalabteilung/andere Kiku-Verwaltungsmitarbeiter*Innen, InsoFa, Gesundheitsamt, Unfallkasse, Notarzt, Ordnungsamt, Beratungsstellen, etc.) * <input type="checkbox"/> Leitung, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> Qualitätsleitung, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> *Andere (siehe Beispiele) _____ am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
8.	Wurde eine Strafanzeige gestellt? <input type="checkbox"/> Ja, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> bei (Polizei/ Staatsanwaltschaft) _____ <input type="checkbox"/> Nein
9.	Ergänzende Hinweise (z.B. geplante Maßnahmen, angehängte Dokumente, Bescheinigungen, Protokolle, etc.)

(Datum)

(Unterschrift)

(Telefonnr. Für Rückfragen)

Abbildung 1: Dokumentationsbogen für Vorfälle/Beobachtungen während der Betreuungszeit

2.5.2. Prozess im Falle eines Verstoßes nach §8a SGB VIII

Der detaillierte Ablaufplan ist im Schutzkonzept des Trägers verankert und jede/r Mitarbeiter*in bekannt. Der Plan liegt ebenso mehrfach in der Kita stets einsehbar für das Team im Büro und dem Personalraum aus. Die Mitarbeiterinnen werden jedes Jahr zum Thema Kindeswohlgefährdung belehrt.

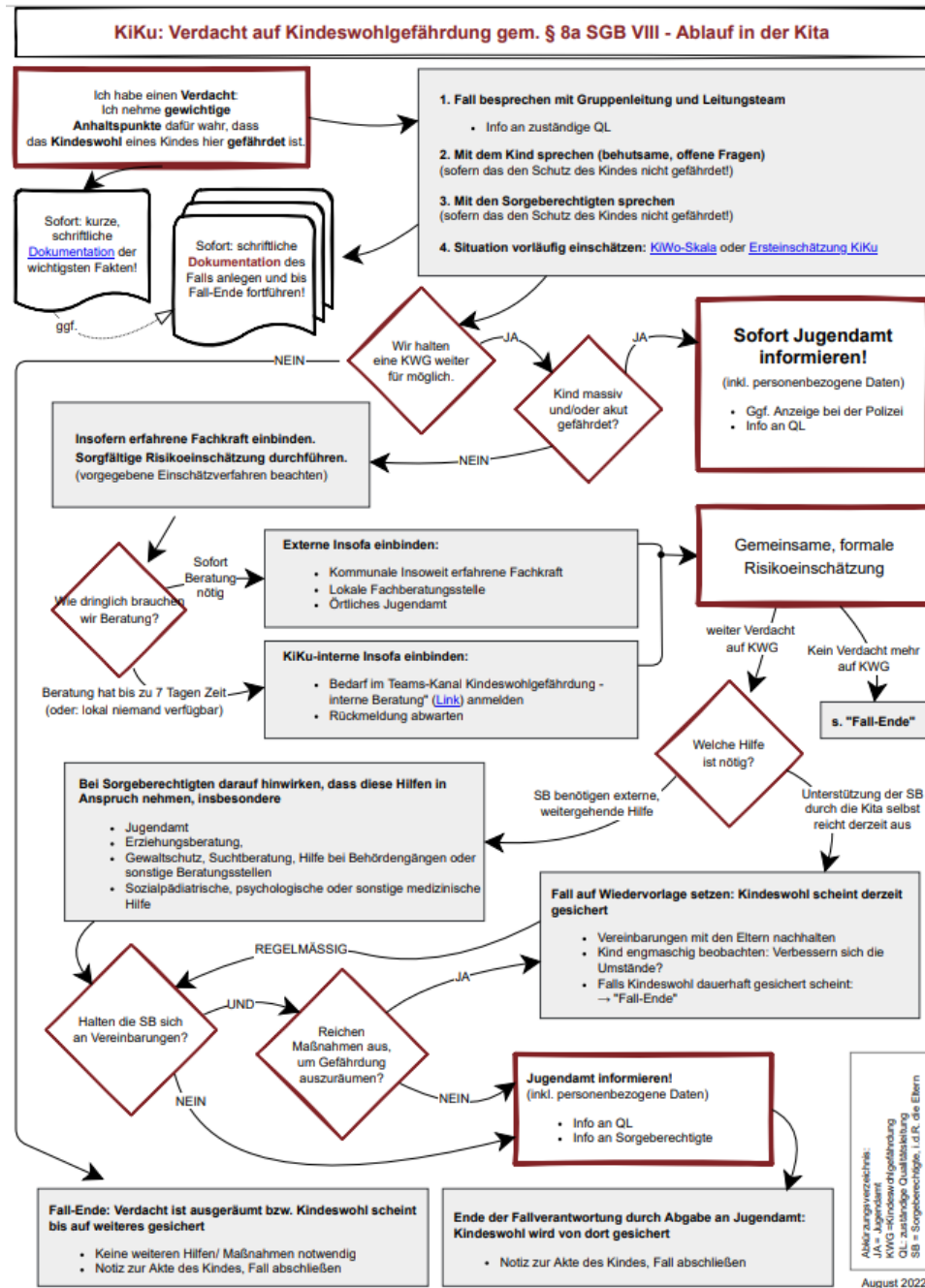


Abbildung II: Interner Prozess bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Sollte ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung aufkommen, so sollte man sich mithilfe einer insofern erfahrenen Fachkraft / Fachberatung über das weitere Vorgehen abstimmen. Hierbei ist wichtig, dass sämtliches Vorgehen dokumentiert wird. Es gibt ein vom Träger erstelltes Dokument, welches wir in einer solchen Situation nutzen würden:

(Mögliche) Kindeswohlgefährdung: Dokumentation

Beobachtungsbogen in Bezug auf § 8a SGB VIII. Bitte **sofort** und möglichst digital ausfüllen.

Name und Ort der Kita:	
Datum:	Mein Name:
Name Kind:	Alter / Geschlecht:
Was habe ich selbst gesehen bzw. wahrgenommen?	
Welche Informationen spielen noch eine Rolle? (Z. B. Mitteilungen von Kolleg*innen, Sorgeberechtigten, anderen Kindern...)	
Wie interpretiere ich meine Beobachtungen? Warum halte ich eine Gefährdung des Kindeswohls für möglich?	
Welche Schritte unternehme ich im Anschluss?	

Abbildung III: Dokumentationsbogen Kindeswohlgefährdung

3. Risikoanalyse

Mithilfe eines vom Träger erstellten Leitfadens begehen wir mindestens einmal pro Jahr die Einrichtung im Rahmen einer Risikoanalyse.

Gemeinsam im Team setzen wir unsere „Täterbrille“ auf und halten mögliche Risikofaktoren, die sich z.B. aus den räumlichen Gegebenheiten, der Wickel- und Pflegesituation oder auch der Einrichtungskultur ergeben, fest. Zudem besprechen wir das Vorgehen in einzelnen Situationen. Zum Beispiel dient der sich unserer Einrichtung befindende Schwan in der Mitte des Gruppenraumes den Kindern als sehr beliebter Rückzugsort und wird täglich von ihnen genutzt:



Abbildung IV: Diskussionsobjekt im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse - der Schwan in der Mitte des Gruppenraumes

Neben der Möglichkeit auch einmal ungestört spielen zu können ist uns bewusst, dass wir den Schwan für uns nur schwer von außen schnell einsehen können. Gemeinsam thematisieren wir diesen und weitere sensible Punkte, die sich aus den baulichen Gegebenheiten der Einrichtung ergeben und wie wir mit ihnen umgehen.

Ebenso wie die Verhaltensampel ist die Risikoanalyse etwas, das stetig ergänzt, weiterentwickelt und angepasst wird. Bemerkte Mängel werden der Leitung, gegebenenfalls der QL und der Trägerschaft gemeldet, um diese zu beheben und zu verbessern. Veränderungen werden regelmäßig reflektiert und wenn nötig optimiert.

4. Personal und Partizipation

Die Leitlinien für das Personal des Colorlands beinhalten eine klare Haltung zu den Themen Kinderschutz, Partizipation und zu den Kinderrechten und vermitteln diese auch.

Insbesondere der stellvertretenden Leitung und der Leitung ist ihre Vorbildfunktion bewusst. Sie verfügen über eine reflektierte Haltung zu ihren Aufgaben als Führungskraft und kennen und entwickeln ihre Teams. Sie fördern eine Kultur der offenen Kommunikation und Fehlerfreundlichkeit. Es gehört zu ihren Aufgaben, mit Hilfe des Teams eine stets fortlaufende Entwicklung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes zu gewährleisten. Dazu gehört eine kontinuierliche Fortbildung in diesem Bereich und eine transparente Liste mit Ansprechpartner*innen bei KiKu, sowie zu lokalen relevanten Einrichtungen.

Ebenso haben die Fachkräfte die klare Haltung, dass das Kindeswohl an erster Stelle steht. Die Bereitschaft und Kompetenzen, Kinder frühzeitig und weitgehend zu beteiligen ist Basis für eine feinfühlig und positive Kommunikation mit Kindern. Besonders wichtig ist, dass sowohl Personen in den Leitungspositionen als auch das Fachpersonal in den Gruppen, Bereitschaft zeigen, sich mit dem Kinderschutzkonzept auseinanderzusetzen, Konflikte mit Eltern oder Teammitgliedern nicht scheuen und in Verdachtsmomenten handeln!

4.1. Regelmäßiger Austausch und Partizipation

Selbst- und Mitbestimmung sind wesentliche Bausteine des Kinderschutzes. Partizipation spiegelt sich im gelebten Alltag wider. Hierzu gehört ein Dialog auf Augenhöhe mit den Kindern, damit wir feinfühlig auf deren Signale eingehen können. Basis hierfür ist ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Fachkraft und Kindern.

Regelmäßiger Austausch findet bereits am Morgen in den Bringsituationen statt. Hierbei werden sowohl die Personen gefragt, die die Kinder bringen, als auch die Kinder selbst, wie es ihnen heute geht und ob es für uns relevante, wissenswerte Informationen gibt. Hier wird abgewogen, ob es Themen sind, die man vor dem jeweiligen Kind besprechen kann, oder ob man sich einen Moment Zeit nimmt und unter vier Augen oder später am Telefon nochmal spricht.

Danach finden viele Schlüsselmomente auch am Frühstückstisch oder im Morgenkreis statt. Neben dem Austausch mit den Kindern über ihre Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Gedanken finden immer wieder partizipative Momente statt. Die Kinder können während unserer Frühstückszeit entscheiden, ob sie etwas essen möchten oder nicht. Sie entscheiden, wie viel sie auf dem Teller haben wollen. Kein Kind muss bei uns aufessen! Ebenso werden sie an der Entscheidung des Frühstücksangebotes beteiligt. Sie können täglich Feedback an unsere Köchin bei Schwan STABILO geben, was ihnen geschmeckt hat und was geändert werden sollte. Besonders in der Anfangsphase konnten sich die Kinder mithilfe von „Wahlsteinen“ am Essensangebot beteiligen. Auch jetzt beteiligen sich die Kinder in „Feedback-Runden“ an Entscheidungen bezüglich der Gestaltung von Frühstück, Mittagessen und Vesper. Zusätzlich können sich die Kinder der Kleinkindgruppen alle sechs Wochen im Wechsel ein „Lieblingessen“ wünschen. Ihr letzter Wunsch war: „Schnitzel mit Kartoffeln und dazu Majo und Ketchup mit wenig Zucker!“ Dem Wunsch der Kinder wird dann gemeinsam mit der Köchin auf möglichst gesunde Zubereitungsweise nachgegangen.

Ebenso können die Kinder während dem Morgenkreis anhand von „Gesichtskarten“ entscheiden, worauf sie heute Lust haben. Es werden beispielsweise gemeinsam mit den Kindern drei verschiedene Aktivitätsschwerpunkte herausgesucht und die Kinder können sich dann den Impulsen zuordnen (z.B. Garten, Turnen oder in der Lagune plantschen: Kind 1 entscheidet sich für Turnen und legt die eigene Karte auf das entsprechende Bild).

Unsere pädagogische Aufgabe besteht darin, die Stärken der Kinder aufzubauen und diese in den Mittelpunkt der Förderung zu setzen (z.B. Kind 2 findet das Thema Baustelle interessant und hat derzeit noch Schwierigkeiten den Stift zu halten - dementsprechend kann man die Interessen des Kindes nutzen und zum Thema Baustellenprojekt das Bild eines Kranes auszumalen.)

Freispielsituationen finden während des Alltags immer wieder statt. Hierbei besteht unsere Aufgabe insbesondere darin, auf die Rahmenbedingungen während des Freispiels zu achten. Welche Räumlichkeiten, Spielzeuge usw. bieten wir an? Wann schreiten wir ein und inwiefern ziehen wir uns zurück? Diese Zeit nutzen wir, um die Kinder dokumentarisch zu beobachten. Insbesondere der Bereich Hygiene, wie Wickelsituationen und Toilettenbegleitung, verlangen von uns ein sensibles Handeln. Folgende Fragen gehören zu einer präventiven, partizipativen und kommunikativen Arbeit im Alltag dazu:

- » „Hast du eine volle Windel?“
- » „Darf ich mal nachsehen?“
- » „Wer darf nachsehen?“
- » „Wer darf dich wickeln?“
- » „Soll ich dich auf die Toilette begleiten?“
- » u.v.m.

Hierbei ist ein kommuniziertes „Nein!“ der Kinder immer Ernst zuzunehmen und es muss gemeinsam mit dem Kind nach Lösungen gesucht werden.

Ebenso müssen Kinder in Schlaf- oder Ausruhezzeiten nicht schlafen. Die Kinder werden, je nach Alter und Individualität, in der Schlafsituation von uns begleitet und sofern sie einschlafen, hierbei von uns betreut. Mit Kindern, die nicht einschlafen können, suchen wir gemeinsam eine Alternative, die das Ausruhen ermöglicht. Generell können sich Kinder zum Ausruhen oder Schlafen auch außerhalb der von uns festgelegten Zeit einen Rückzugsort suchen. Jüngere Kinder sind hierbei auf unser aufmerksames Beobachten angewiesen: Krippenkinder, die vielleicht viel weinen aufgrund von Müdigkeit, oder beim Spielen fast einschlafen. Ältere Kinder werden in der Kommunikation bezüglich ihres Wunsches nach Ruhe von uns ernst genommen und ebenso begleitet.

Das waren einige, nicht alle, Beispiele aus unserem Alltag. Allgemein gilt:

Die Kinder haben das Recht ihren Alltag in allen Bereichen mitzugestalten. Um dies zu ermöglichen, muss das Umfeld entsprechend gestaltet sein. Dazu gehört auch, dass sie „sich beschweren dürfen!“

4.2. Austausch Eltern und Fachpersonal

Ein regelmäßiger Austausch über Beobachtungen und den Entwicklungsstand des Kindes findet in Entwicklungsgesprächen mit den erziehungsberechtigten Personen statt. Sofern die Thematik etwas allgemein gehaltener ist, werden täglich Tür- und Angelgespräche durchgeführt (Bring- und Abholsituationen). Die Bürotür der Leitung steht den Eltern immer offen. So können auch Eindrücke der Eltern an die Leitung kommuniziert werden. Mindestens einmal im Monat setzt sich auch der Elternbeirat mit der Leitung und gegebenenfalls weiteren Personen an einen gemeinsamen Tisch und alle Parteien tauschen sich aus.

4.3. Austausch im Team

In unterschiedlichen Konstellationen kann sich das Team über Planungen, Beobachtungen, Situationen, Fallbeobachtungen austauschen und beraten. Hierbei kann auch jederzeit auf die Risikoanalyse oder die erstellte Verhaltensampel zurückgegriffen werden.

5. Kinderrechte

Die unzähligen und unabdingbaren Kinderrechte sind nicht nur Basis für das Kinderschutzkonzept, sondern auch ein Leitfaden für unsere tägliche Arbeit. Gemeinsam mit den Kinderrechten erarbeiten wir unsere Verhaltensampel. Den Teammitgliedern sind die Kinderrechte bekannt. Für die Kinder erarbeiten wir sehr vereinfachte Bilder, um ihnen ihre Rechte zu visualisieren. Sie werden so in der Einrichtung platziert, dass Kinder, das Team und die Eltern jederzeit Einsicht nehmen können. Das konkrete Thematisieren der Kinderrechte speziell für die Kinder steht in unserer Kita noch am Anfang und wird im Laufe des Kindergartenjahres 2023/2024 intensiviert werden.

Besonders wichtig für uns ist es, den Kindern ihr Recht auf freie Meinungsäußerung, Mitbestimmung und das Recht auf Beschwerde näher zu bringen und mit ihnen schon heute zu leben.

Wir nehmen alle Kinder an so wie sie sind, egal welcher Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion und Entwicklungsstand. Wir nehmen sie ernst und räumen ihnen die gleichen Rechte wie den Erwachsenen ein. Hier gibt es allerdings auch Ausnahmen, in denen wir für die Sicherheit des Kindes sorgen müssen und gleichzeitig evtl. gegen den Willen des Kindes handeln. Sollte beispielsweise ein Kind auf die Straße zurennen, wird von uns mit einem klar gerufenem „STOP!“ reagiert und das Kind eventuell festgehalten.

6. Beschwerdemanagement

Beschwerden der Kinder können sowohl verbal als auch nonverbal kommuniziert werden. Daher sind die Pädagog*innen angehalten, besonders sensibel und ganzheitlich zu beobachten und zuzuhören.

Beispiele für (non-)verbale Kommunikationsformen können sein:

- » Kommunikation mittels Mimik und Gestik
- » plötzliche Verhaltensänderung der Kinder
- » plötzlicher emotionaler Rückzug oder starke plötzliche Präsenz
- » Emotionale Instabilität
- » Nahrungsverweigerung
- » plötzlich aggressives Verhalten
- » plötzliches wieder Einnässen

Besonders im Krippenbereich kommen nonverbale Beschwerden vor und müssen sensibel interpretiert werden. Wichtig ist, jede Beschwerde ernst zu nehmen und zügig zu handeln. Eine verbale Begleitung und eine offene, empathische Kommunikation sind während diesem Prozess wichtig, damit das Vertrauensverhältnis zum Kind bestehen bleibt.

Es kann vorkommen, dass Kinder die Möglichkeit beispielsweise im Morgenkreis nutzen, um sich bei den Erzieher*innen über verschiedene Situationen verbal zu beschweren. Hierbei ist es wichtig, gemeinsam nach Hintergründen und Veränderungsvorschlägen zu suchen. Die Tür der Leitung steht für die Kinder immer offen. Diese nutzen das Angebot auch gelegentlich und berichten von ihren Gedanken und Vorschlägen ihre eigene Entwicklung betreffen, die anderer Kinder sowie der Kita im Allgemeinen.

Sobald eine Beschwerde geäußert wurde, wird konkretisiert, ob diese richtig verstanden wurde. Gemeinsam mit dem Kind wird anschließend eine Lösung gesucht. Dazu ist es manchmal nötig, Gespräche mit anderen Kindern und/oder Erwachsenen zu führen. Ist eine sofortige Bearbeitung möglich, erfolgt diese auch unmittelbar. Ist ein längerer Prozess dafür nötig, wird ein Protokoll angefertigt und die weiteren Schritte geplant. Die Beschwerden werden dokumentiert und abgeheftet, sobald die Bearbeitung abgeschlossen ist.

Kinder können sich bei jedem beschweren: Bei anderen Kindern, der Fachkraft, der Leitung, der Küchenkraft, bei Eltern. Dies setzt voraus, dass Beschwerden von Kindern als Rückmeldung und Möglichkeit zur Verbesserung der täglichen Arbeit gesehen werden. Das gleiche Recht gilt selbstverständlich auch für Eltern und Fachkräfte. Eltern können sich entweder direkt an das pädagogische Personal oder die Leitung oder die Qualitätsleitung und die Trägerschaft wenden, oder über den Elternbeirat an uns kommunizieren. Ihre Beschwerden werden dann, genauso wie die der Kinder, dokumentiert und ernst genommen. Hierbei gilt ebenso eine vertrauensvolle Basis als Grundlage der lösungsorientierten weiteren Handlung.

Fachkräfte selbst können ähnlich vorgehen und entweder innerhalb des Teams, mit der Leitung oder anderen kitagebundenen Personen sprechen, oder weitere Schritte über die Trägerschaft einleiten.

Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abbildung I: Dokumentationsbogen für Vorfälle/Beobachtungen während der Betreuungszeit	10
Abbildung II: Interner Prozess bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	11
Abbildung III: Dokumentationsbogen Kindeswohlgefährdung.....	12
Abbildung IV: Diskussionsobjekt im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse - der Schwan in der Mitte des Gruppenraumes	13

Netzwerke und Kooperationen

Amt für Kinder Jugend und Familie (Jugendamt)
 Nägelsbachstr. 1
 91052 Erlangen
 Tel. 09131 / 803 1500
 Mail: jugendamt@erlangen-hoechstadt.de
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/jugend-familie/>

Fachkräfte von Kiku

Es gibt einige interne insofern erfahrene Fachkräfte und Beratungsmöglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen.

Familienstützpunkt Schusters's five
 Schustergasse 5
 90562 Heroldsberg
 Tel. 0911 / 518 816 0
 Mail: Schusters-five@heroldberg.de
<http://www.heroldsberg.de/gesundheit-undsoziales/familienangebote/familienstuetzpunkt-heroldsberg/>

Familienstützpunkt Gleis 3
 Neunkirchener Str. 60
 90542 Eckental
 Tel. 09126 / 290 981 3
 Mail: familienstuetzpunkt@eckental.de
<https://www.eckental-mfr.de/seite/de/markt/2361/-/Familienstuetzpunkt.html>
 Gemeinden / Jugendpflege

Koki - Netzwerk frühe Kindheit: Frühen Hilfen für alle Familien im Lkr. Erlangen-Höchstadt
 Tel.: 09131 / 803 2610
 Mai: koki@erlangen-hoechstadt.de

Beratung in Eckental
 Eschenauer Hauptstr. 57

90542 Eckental
Tel.: 09126 / 281 095
Mail: sobe.eckental@caritas-erlangen.de
<http://www.caritas-erlangen.de>

Beratung in Erlangen
Mozartstr. 29
91052 Erlangen
Tel.: 09131 / 885 60

Beratung in Höchstadt/Aisch
Steinwegstr. 2
91315 Höchstadt/Aisch
Tel.: 09193 / 501 262 0
Mail: sobe.hoech@caritas-erlangen.de
<http://www.caritas-erlangen.de>

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle für den Lkr. Erlangen-Höchstadt
Anna-Herrmann-Str. 3
91074 Herzogenaurach
Tel. 09132 / 80 88
Mail: eb@caritas-erlangen.de
<http://www.caritas-erlangen.de>

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen e.V.
Strümpellstr. 10
91052 Erlangen
Tel.: 09131 / 20 91 00
Mail: DKSBErlangen@web.de

Polizeiinspektion Erlangen-Land (Zuständige Polizeiwache)
Gräfenberger Straße 41
91080 Uttenreuth
Te.: 09131 / 760-0

Elterntelefon
Tel.: 0800 / 11 10 550 (Nummer gegen Kummer)
Mo - Fr von 9 - 11 sowie Di und Do von 17 - 19 Uhr bekommen Mütter und Väter bei Anruf der Nummer kostenlos, vertraulich und anonym Hilfe, wenn sie nicht mehr weiter wissen.

Krisentelefon (Landratsamt Fürth)
24 Stunden erreichbar für Kinder, Jugendliche und Eltern, z. B. bei Erziehungsproblemen, Misshandlungs- oder Missbrauchssituationen.
Tel.: 0911 / 9773-3333